



Ausschreibung zum Spielbetrieb 2021/2022

PRÄAMBEL

Vom Ansinnen geleitet, den Basketballern in unserem Bezirk einen Rahmen zum Spielen, zum Messen im Wettkampf und zur spielerischen und persönlichen Entwicklung zu bieten, organisiert der Basketball Spielbetrieb Dresden (BSD) gemeinsam mit den Vereinen und Mannschaften einen Spielbetrieb, der getragen ist von gegenseitigem Respekt, Sportsmännigkeit und Fair Play sowie von der Vorbildfunktion aller Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Diese Ausschreibung regelt den Spielbetrieb des BSD. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
2. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die Spielordnung und die Jugendspielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB), die Spielordnung, die Ausschreibung Wettbewerbe Senioren und die Ausschreibung Wettbewerbe Jugend des Basketballverbandes Sachsen (BVS) sowie die Satzung und die Finanzordnung des BSD.
3. Sofern durch diese Ausschreibung keine Abweichungen oder Ergänzungen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des DBB, des BVS und des BSD wie sie in den Satzungen, Ordnungen und Spielregeln festgelegt sind.
4. Sofern diese Ausschreibung für bestimmte Belange keine Festlegungen enthält oder die Festlegungen nicht anwendbar sind, hat der Vorstand des BSD geeignete Beschlüsse zu fassen. Gegen diese Beschlüsse haben die Vereine eine Einspruchsfrist von 2 Wochen.
5. Es gelten die Offiziellen Basketball-Regeln sowie die Basketball-Regelinterpretation des DBB.
6. Für die Altersklassen U16 und jünger gelten zudem die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung (MMV) des DBB. Die Trainer verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten. Probleme bei der Umsetzung der MMV-Kriterien sind durch die verantwortlichen Trainer zu klären. Hier sollten die Schiedsrichter durch eine Schiedsrichter-Auszeit unterstützend wie beruhigend mitwirken.
7. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten ferner die Spielregeln Minibasketball des BSD.
8. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach den dazu vorgesehenen Strafbestimmungen dieser Ausschreibung und der entsprechenden Rechtswerke des BSD, BVS und DBB geahndet.

§ 2 Spielleiter, Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer

1. Der Spielleiter organisiert und kontrolliert den gesamten Spielbetrieb der ausgeschriebenen Wettbewerbe.

2. Der Staffelleiter ist zuständig für den Spielbetrieb einer Staffel. Er verwaltet den Ablauf dieses Wettbewerbs und kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele.
3. Der Schiedsrichteransetzer koordiniert die Einteilung der Schiedsrichter zu den Spielen.

§ 3 Informationen und Kommunikationsformen

1. Auf der Webseite des BSD sind alle wichtigen Informationen, alle offiziellen Dokumente sowie alle Gremien und Funktionsträger mit ihren Kontaktdaten einsehbar.
2. Die offizielle Kommunikation zwischen den Vereinen/Mannschaften, den Schiedsrichtern und dem BSD erfolgt schriftlich mittels E-Mail. Zusätzlich kann besonders bei kurzfristigen oder dringlichen Anliegen eine direkte Absprache über Telefon geboten sein. Jeder Verantwortliche ist verpflichtet, mindestens alle 2 Tage eingehende E-Mails zu bearbeiten.

§ 4 TeamSL

1. Die Wettbewerbe werden im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) verwaltet.
2. Zur Nutzung von TeamSL beantragen die Vereine beim BVS einen Benutzerzugang.
3. Die Vereine verwalten in TeamSL die Teilnahmeberechtigungen ihrer Spieler, die Spielerlisten ihrer Mannschaften sowie die Kontaktdaten ihrer Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen. Der Vereinsverantwortliche ist mit Nachname, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer einzutragen. Die Mannschaftsverantwortlichen für jede einzelne Mannschaft sind mit Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer bis zum **30.09.** anzugeben. Nach einem Spiel tragen sie die Ergebnisse und Statistiken ein.
4. Die vom BSD in TeamSL angesetzten Spieltermine mit Datum, Anfangszeit und Spielhalle sind verbindlich.
5. Neue Spielhallen sind von den Vereinen dem Spielleiter mit Name und Anschrift zu melden.

§ 5 Datenschutz

1. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung und der Datenschutzordnung des BSD.
2. Mit der Teilnahme an den vom BSD ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (insbesondere Name, Altersklasse, Verein, Statistiken und Ergebnisse) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet (insbesondere in TeamSL und auf der Webseite des BSD) erfolgen kann.
3. Die Teilnehmer und Besucher an den vom BSD ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettbewerben gemachten Fotos und Filmaufnahmen in Printmedien oder im Internet ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden.

§ 6 Haftung

1. Der BSD und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 7 Doping

1. Es gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Bekämpfung des Dopings, der Anti-Doping Code der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA-Code) und der Anti-Doping-Code des DBB (DBB-Code).

§ 8 Werbung

1. Das Werben für Unternehmen und deren Produkte in Spielen ist grundsätzlich gestattet. Für die Werbeinhalte sind die entsprechenden Bestimmungen der Vorschriften für die Benutzung von Werbung des DBB (DBB-Werberichtlinien) zu beachten.
2. Eine gegen gute Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist das Werben für Tabakwaren, für branntweinhaltige Getränke, für pharmazeutische Produkte und für politische Gruppierungen oder politische Aussagen nicht statthaft.

§ 9 Musikeinspielung

1. Musikeinspielungen können den Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich steigern. Dabei müssen alle Handlung im Geiste sportlicher Haltung und des Fair Play geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein Teilnehmer des Spiels in irgendeiner Form benachteiligt wird.
2. Das Spielen von Musikinstrumenten, insbesondere von Trommeln, und Gesänge durch die Zuschauer sind während des Spiels auf den Besucherplätzen gestattet.
3. Musikeinspielungen durch die Lautsprecheranlage der Spielhalle sind während der Viertelpausen, Auszeiten und längeren Spielunterbrechungen durch die Schiedsrichter zulässig. Darüber hinaus ist das Einspielen kurzer Jingles nach einem Korberfolg oder einem erfolgreichen Block gegen den Ball gestattet.
4. Bei einer Spielunterbrechung wegen einer Verletzung ist den Umständen entsprechend vorzugehen.

§ 10 Jugendaufgabe

1. Jeder Verein, der am Liga-Spielbetrieb der Senioren teilnimmt, muss ab dem 3. Jahr seiner Teilnahme über eine Jugendmannschaft (U18 und jünger) verfügen, welche ebenfalls am Spielbetrieb teilnimmt. Wird diese Auflage nicht erfüllt, entsteht eine Zusatzgebühr für den betreffenden Verein.

§ 11 Gebühren und Bußgelder

1. Die anfallenden Gebühren sind in der Finanzordnung des BSD festgehalten.
2. Auszusprechende Strafen und Bußgelder sind im Strafenkatalog in der Finanzordnung des BSD festgelegt. Für dort nicht geregelte Vergehen gelten zunächst der Strafenkatalog des BVS und danach der Strafenkatalog in der Rechtsordnung des DBB.
3. Gebühren und ausgesprochene Bußgelder sind fristgerecht zu zahlen. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Finanzordnung des BSD. Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung auch nach wiederholter Aufforderung nicht nach, wird der Verein für den Spielbetrieb gesperrt.

§ 12 Proteste und Beschwerden

1. Für Proteste und Beschwerden gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung des DBB. Die Nutzung dieser Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der fristgerechten Zahlung einer etwaigen ausgesprochenen Bußgeldstrafe.
2. Verstöße gegen die Spielregeln, die Ausschreibung oder sonstige Bestimmungen können in Bezug auf ein bestimmtes Spiel in einem Protestverfahren geltend gemacht werden. Der Antrag auf Einleitung eines Protestverfahrens ist kostenpflichtig und beim Spielleiter zu stellen. Dazu muss der Protest durch den Kapitän oder den Trainer beim 1. Schiedsrichter angemeldet werden.
3. Ein Protest ist unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes bei der nächsten Spielunterbrechung beim 1. Schiedsrichter anzumelden.
4. Jeder angemeldete Protest ist durch den 1. Schiedsrichter auf dem Anschreibebogen mit Angabe der protestierenden Mannschaft, des Protestgrundes und dem Zeitpunkt der Protestanmeldung zu protokollieren. Die Protestanmeldung ist vom Kapitän durch seine Unterschrift auf dem Anschreibebogen zu bestätigen.
5. Als Vorinstanz für einen Protest fungiert der Spielleiter oder bei dessen Abwesenheit der Vorstand des BSD. Die 1. Rechtsinstanz ist die Rechtskammer des BVS.

§ 13 Instanzen

1. Für den Spielbetrieb sind folgende Instanzen zuständig:

Spielleiter:	Michael Gal Mobilnetz: 0163 1947245 E-Mail: m.gal@basketballverband-sachsen.de
Staffelleiter: (Herren, Damen)	Jürgen Thomas Festnetz: 035205 73217 Mobilnetz: 0176 55161076 E-Mail: juergen@vbthomas.de
Staffelleiter: (Rookies ml., Rookies wbl., U18 wbl., Bezirkspokal alle Altersklassen)	Michael Gal Mobilnetz: 0163 1947245 E-Mail: m.gal@basketballverband-sachsen.de
Staffelleiter: (U18 ml.)	Stefan Mähne Mobilnetz: 0178 6323490 E-Mail: stefan.maehne@dresden-titans.de
Staffelleiter: (U16 ml.)	Matti Lubahn Mobilnetz: 0176 34615655 E-Mail: matti.lubahn@outlook.com
Staffelleiter: (U16 wbl.)	Gert Küchler Mobilnetz: 0160 2080399 E-Mail: g.kuechler@basketballverband-sachsen.de
Staffelleiterin: (U14 ml.)	Vera Fieber Mobilnetz: 0173 9526179 E-Mail: verafieber@web.de
Staffelleiter: (U14 wbl., U12 ml., U12 wbl.)	Torsten Wegmann Mobilnetz: 0174 2450175 E-Mail: torsten23wegmann@t-online.de

Staffelleiter: (U10 mix, U9 mix, U8 mix)	Dirk Bandelow Mobilnetz: 0162 7095983 E-Mail: d.bandelow@basketballverband-sachsen.de
Schiedsrichterobmann:	Sebastian Mischke Mobilnetz: 0160 7351619 E-Mail: s.mischke@basketballverband-sachsen.de
Schiedsrichteransetzer:	René Pesth Mobilnetz: 0177 2624945 E-Mail: rene.pesth@gmail.com
Vorsitzender Rechtskammer des BVS:	Diethard Möckel Stangendorfer Hauptstraße 54 a, 08132 Mülsen Mobilnetz: 0162 6233735 E-Mail: d.moeckel@basketballverband-sachsen.de

II. ORGANISATION DES SPIELBETRIEBS

§ 14 Wettbewerbe

1. Als Wettbewerbe, die zur Meisterschaft führen, schreibt der BSD folgende Spielklassen aus:
 - Bezirksoberriga (BZOL) der Senioren,
 - Bezirksliga (BZL) der Senioren,
 - Bezirksliga (BZL) der Jugend,
 - Rookie-Liga (ROL),
 - Bezirksübergreifende Meisterschaft (BZÜM) in bestimmten Jugend-Altersklassen.
2. Als Turniere oder Ausscheidungsserien schreibt der BSD folgende Wettbewerbe aus:
 - Bezirkspokal (BZP) der Senioren,
 - Bezirkspokal (BZP) der Jugend.
3. Die Wettbewerbe werden eingeteilt nach Spielklasse, Altersklasse und Geschlecht in verschiedenen Staffeln ausgetragen.
4. An den Wettbewerben dieser Ausschreibung können alle Ordentlichen Mitglieder des BSD teilnehmen. Ausnahmen werden unten unter den speziellen Bestimmungen zum jeweiligen Wettbewerb beschrieben oder können vom Vorstand des BSD beschlossen werden.

§ 15 Ablauf Meldungen und Spielansetzungen

1. Der Meldeaufruf an die Vereine erfolgt bis zum 15.04. für alle Wettbewerbe (Liga und Pokal). Danach melden die Vereine bis zum **15.05.** ihre Mannschaften für die einzelnen Staffeln.
2. Der Rückzug einer Meldung für den Liga-Spielbetrieb ist bis zum **15.06.** kostenfrei möglich; in den Altersklassen U8 und U9 ist dies bis zum 30.09. kostenfrei möglich. Danach wird die Meldung zur verbindlichen Teilnahme.
3. Nach dem Rückzugstermin für den Liga-Spielbetrieb werden die Einteilung der Staffeln und die Erstellung der Vorablagen in TeamSL vorgenommen. Zudem wird der grobe Spielplan im Rahmenterminplan sowie in TeamSL bekannt gegeben. Die Einzelspiele sind in TeamSL ohne Anfangszeit und Spielhalle eingetragen. Die Dreierspieltage sind bereits komplett angesetzt. Die konkreten Heimspiel-Ansetzungen innerhalb der vorgegebenen Kalenderwoche sind von den Vereinen im Zeitraum vom **01.08. – 31.10.** vorzunehmen, spätestens jedoch 4 Wochen vor einem Spiel. Änderungen bei einem Dreierspieltag sind dem Staffelleiter mitzuteilen.

Spielverlegungen in eine andere Kalenderwoche bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und sind dem Staffelleiter mitzuteilen.

4. Spielverlegungen mit einer Änderung des Datums oder der Anfangszeit sind nach diesem Zeitraum noch bis zum **30.11.** möglich. Der Verlegungswunsch und die schriftliche Zustimmung des Spielpartners sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Nach diesem Datum werden Spielverlegungen nur noch in besonders begründeten Einzelfällen vom Staffelleiter zugelassen.
5. Für den Pokal-Spielbetrieb besteht bis zum **30.11.** die Möglichkeit der Nachmeldung oder des kostenfreien Rückzugs. Anschließend werden die Staffeln und der grobe Spielplan für die 1. Pokal-Runde in TeamSL veröffentlicht. Danach sind im Zeitraum vom **01.12. – 31.01.** für die 1. Runde sowie jeweils frühestmöglich für die nachfolgenden Runden die konkreten Spieltermine dem Staffelleiter mitzuteilen. Dazu unterbreitet die ausrichtende Mannschaft einen oder mehrere Terminvorschläge an die Gastmannschaft und teilt den vereinbarten Termin mit Datum, Anfangszeit und Spielhalle dem Staffelleiter mit. Ein Spieltermin in einer früheren als der angesetzten Kalenderwoche kann im begründeten Einzelfall durch den Staffelleiter zugelassen werden.

§ 16 Spielplanung

1. Ausrichter ist, wer ein Spiel durchführt. Wenn nichts anderes festgelegt ist, ist bei Einzelspielen die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft der Ausrichter. Bei Dreierspieltagen ist es die im ersten Spiel zuerst genannte Mannschaft.
2. In einer Staffel dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen.
3. Weibliche Mannschaften können in männlichen Staffeln spielen.
4. Spiele können maximal bis zum Enddatum des Wettbewerbs oder der jeweiligen Spielrunde angesetzt werden. Die Angaben sind im Rahmenterminplan enthalten.

§ 17 Spielzeiten

1. Die Anfangszeiten der Spiele können in folgendem Rahmen festgelegt werden:

Montag – Freitag:	zwischen 19:00 und 20:45 Uhr
Samstag:	zwischen 09:00 und 19:00 Uhr
Sonntag:	zwischen 09:00 und 17:00 Uhr
2. Eine abweichende Anfangszeit ist bei Einigung beider Mannschaften möglich. Die Einigung ist dem Staffelleiter mit Nachweis mitzuteilen.
3. An bestimmten Feier-, Gedenk- und Trauertagen sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Am Buß- und Bettag, am Volkstrauertag und am Totensonntag (alle drei Tage sind in der Regel im November) können Spiele erst ab 11:00 Uhr beginnen. Am Karfreitag können ganztätig keine Spiele stattfinden.

§ 18 Spielverlegung

1. Für Spielverlegungen gelten die Bestimmungen der Spielordnung des DBB.
2. Der Ausrichter kann bis 12 Tage vor dem Spieltermin die Verlegung der Spielhalle ohne Zustimmung des Spielpartners beim Staffelleiter beantragen. Mit dem Antrag sind der Spielpartner und der Schiedsrichteransetzer über die Verlegung zu informieren.
3. Bis 12 Tage vor dem Spieltermin kann die Verlegung der Anfangszeit am selben Spieltag beim Staffelleiter beantragt werden. Dem Antrag ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners

und des Schiedsrichteransetzers für die Verlegung beizufügen.

4. Die Verlegung eines Spiels auf ein anderes Datum kann nur in besonders begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Dazu ist beim Staffelleiter ein formloser Antrag mit der Darlegung der Verlegungsgründe sowie mit der schriftlichen Zustimmung sowohl des Spielpartners als auch des Schiedsrichteransetzers zum neuen Spieltermin zu stellen. Der Antrag kann bis 12 Tage vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden. Wird der Antrag in weniger als 12 Tagen vor dem angesetzten Spieltermin gestellt, entsteht eine Bußgeldstrafe und der Antrag kann gegebenenfalls nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden. Keine Bußgeldstrafe entsteht in diesem Fall dann, wenn die Spielverlegung aus Gründen notwendig wird, die der betreffende Verein nicht zu verantworten hat. Der Staffelleiter entscheidet über den Antrag endgültig.
5. Bei Dreierspieltagen können nach gegenseitiger Absprache der betreffenden Mannschaften der Spieltag in Einzelspiele aufgeteilt oder Heimrechte getauscht werden. Entsteht dadurch ein anderer Ausrichter, hat dieser dadurch die entsprechenden Rechte und Pflichten zu übernehmen.

§ 19 Abschlusstabelle und Platzierung

1. Für die Reihenfolge der Platzierung in einer Staffel gelten die Bestimmungen der Spielordnung des DBB.
2. Nach Austragung des letzten Spiels der Hauptrunde wird in TeamSL eine offizielle Abschlusstabelle für diese Runde der Staffel gebildet.
3. Aus der offiziellen Abschlusstabelle ergibt sich die Platzierung der Mannschaften in dieser Staffel. Sollten Play Offs stattfinden, ist der Gewinner des Finales als Erstplatzierter und der Verlierer des Finales als Zweitplatzierter der Staffel zu betrachten. Alle weiteren Platzierungen in der Staffel ergeben sich aus der Rangfolge in der Abschlusstabelle der Hauptrunde.

III. SPIELDURCHFÜHRUNG

§ 20 Allgemeines

1. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und regelgerechte Spieldurchführung verantwortlich.
2. Teilnehmer eines Spiels sind alle Personen, die mit der unmittelbaren Durchführung des Spiels befasst sind. Das sind insbesondere Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kampfrichter, Hallensprecher und Musikeinspieler. Sie alle haben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Spiels beizutragen. Eine besondere Verantwortung tragen dabei der Trainer der ausrichtenden Mannschaft und der 1. Schiedsrichter.
3. Auch wenn durch eine Mannschaft Mängel angezeigt wurden, eine Mannschaft vor dem Spiel Protest angemeldet hat oder der 1. Schiedsrichter Unzulänglichkeiten der Spielhalle oder der Ausstattung feststellt, ist ein Spiel durchzuführen. Das Spiel findet dann unter Vorbehalt statt.

§ 21 Spielverzögerung und Spielausfall

1. Das Spiel ist durchzuführen, wenn sich der Spielbeginn maximal um 15 Minuten verzögert.

2. Bei einer Verzögerung des Spielbeginns von über 15 Minuten bis maximal 30 Minuten ist das Spiel durchzuführen. Ein gebührenfreier Antrag eines Spielpartners auf Spielverlust gegen die Mannschaft, die die Spielverzögerung zu verantworten hat, ist zulässig und vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter anzumelden.
3. Bei einer Spielverzögerung von mehr als 30 Minuten kann das Spiel durchgeführt werden, wenn sich beide Mannschaften darauf einigen. In diesem Fall ist ein gegebenenfalls gestellter Antrag auf Spielverlust hinfällig. Bei einem Dreierspieltag kann nach Beratung der Trainer und der Schiedsrichter dieses Spiel als letztes ausgetragen werden.
4. Tritt die Gastmannschaft das Spiel nicht an, ist dies auf dem Anschreibebogen zu notieren. Tritt die Heimmannschaft das Spiel nicht an, sind durch die andere Mannschaft vom Spielort aus der Staffelleiter und der Schiedsrichteransetzer zu informieren.
5. Gegen eine nicht angetretene Mannschaft ist auf Spielverlust zu entscheiden. Bei Spielausfall aus Gründen, die der betreffende Verein nicht zu verantworten hat, kann eine Mannschaft bis zum nächsten Werktag unter Darlegung aller Umstände einen schriftlichen Antrag auf Nachholung des Spiels beim Staffelleiter stellen. Bei Zulassung des Antrags entfällt die Strafe gegen die nicht angetretene Mannschaft.

§ 22 Spielhalle

1. Alle Spiele finden in Hallen statt. Für das Spielfeld mit seinen Maßen und Markierungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB sowie der Spielregeln Minibasketball des BSD.
2. Der Ausrichter hat **60 Minuten** vor Spielbeginn sowohl der Gastmannschaft als auch den Schiedsrichtern jeweils einen separaten Umkleideraum mit Duschgelegenheit zur Verfügung zu stellen. Das Duschen ist kostenfrei zu gewähren.
3. Der Gastmannschaft haben mindestens **20 Minuten** vor Spielbeginn ihre Spielfeldhälfte sowie mindestens 3 Bälle zur Verfügung zu stehen.
4. Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Teilnehmer verantwortlich. Gegebenenfalls ist im Verhältnis zur Zuschauerzahl ein Ordnungsdienst einzusetzen.

§ 23 Technische Spielausrüstung

1. Für die technische Spielausrüstung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB sowie der Spielregeln Minibasketball des BSD.
2. Zum Anschreiben sind die offiziellen Anschreibebögen (ASB) des DBB zu verwenden. In den Mini-Altersklassen sind die speziellen Spielberichtsbögen für Minibasketball des DBB zu nutzen.
3. Die Anzeigetafel und die Wurfuhr-Anzeigen müssen vom Spielfeld aus für alle gut sichtbar sein.
4. Als Spielbälle dürfen nur die vom DBB zugelassenen Lederbälle verwendet werden. Ausnahmen gelten für die Altersklasse der U8.
5. Für die Spielbälle gelten folgende Größen:

Herren, Rookies ml.:	Größe 7	Damen, Rookies wbl.:	Größe 6
U18 ml.:	Größe 7	U18 wbl.:	Größe 6
U16 ml.:	Größe 7	U16 wbl.:	Größe 6
U14 ml.:	Größe 6	U14 wbl.:	Größe 6
U12 ml.:	Größe 5	U12 wbl.:	Größe 5
U10 mix:	Größe 5		

U9 mix: Größe 5
U8 mix: Größe 4

6. Der Ausrichter ist für die Erste-Hilfe-Versorgung verantwortlich.

§ 24 Kampfgericht

1. Das Kampfgericht (KG) ist vom Ausrichter zu stellen.
2. Von den Kampfrichtern (KR) hat der Anschreiber mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn seine Tätigkeit aufzunehmen. Der Zeitnehmer und der Wurfuhr-Zeitnehmer haben mindestens **20 Minuten** vor Spielbeginn am Kampfgerichtstisch zu sein.
3. Der Anschreiber nimmt die Eintragungen auf dem Anschreibebogen vor. Der Anschreibebogen ist zweifarbig in schwarz und blau auszufüllen.

§ 25 Spielkleidung

1. Für die Spielkleidung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB.
2. Es sind Trikotnummern von 00 – 99 zulässig.
3. Die Heimmannschaft (die in der Spielansetzung zuerst genannte Mannschaft) hat hellfarbige Trikots zu tragen. Die Gastmannschaft trägt dunkelfarbige Trikots. Abweichende Trikotfarben sind bei Einigung beider Mannschaften möglich.

§ 26 Jugendkonvention

1. In einem Jugendspiel können bei mehr als 60 Punkten Rückstand einer Mannschaft die Trainer der beiden Mannschaften mit den Schiedsrichtern die weitere Fortführung des Spiels besprechen. Um das Spiel für alle Beteiligten sinnvoll zu halten, kann zum Beispiel verabredet werden, dass die Punkteanzeige ausgeschaltet wird, die stärkere Mannschaft erst ab der Mittellinie oder ohne Hände verteidigt oder die stärkere Mannschaft vorrangig Bankspieler einsetzt.

§ 27 Ergebnisdienst

1. Das Endergebnis des Spiels sowie die Spielstände zum Ende jedes Viertels und einer etwaigen Verlängerung sind **am Spieltag** von der Heimmannschaft (der in der Spielansetzung zuerst genannten Mannschaft) in TeamSL einzutragen.
2. Die Eintragung der Spielerstatistik ist von jeder Mannschaft **innerhalb der nächsten 5 Werktage** in TeamSL vorzunehmen. Für die Altersklassen U12 und jünger ist die Statistik-Eingabe nicht vorgesehen.
3. Der Anschreibebogen ist nach Spielende in eine gut lesbare PDF-Datei zu digitalisieren und **am Spieltag** dem Staffelleiter zuzuschicken. Die Rückseite des Anschreibebogens ist nur zu digitalisieren, wenn sie Vermerke enthält. Das Original des Anschreibebogens verbleibt bis zum 31.08. beim Ausrichter. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Spiele der Senioren: Digitalisierung und Versendung durch die Schiedsrichter

Spiele der Rookies und U8 – U18: Digitalisierung und Versendung durch den Ausrichter

§ 28 Spielwertung

1. Für die Wertung eines Spiels einschließlich der Entscheidung auf Spielverlust gelten die entsprechenden Bestimmungen der Spielordnung des DBB.
2. Die Wertung eines Spiels erfolgt durch den Staffelleiter.

IV. SPIELER

§ 29 Allgemeines

1. Ein Spieler, der in einem Spiel eingesetzt werden soll, muss teilnahmeberechtigt, einsatzberechtigt und spielberechtigt sein. Hierzu gelten die entsprechenden Bestimmungen der Spielordnung des DBB.
2. Jeder auf dem Anschreibebogen eingetragene Spieler gilt als eingesetzt.

§ 30 Teilnahmeberechtigung

1. Die Teilnahmeberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, für einen bestimmten **Verein** am Spielbetrieb teilzunehmen.
2. Die Teilnahmeberechtigung wird durch den Teilnehmerschein (TNA) nachgewiesen. Die Teilnahmeberechtigung wird in TeamSL durch den Verein beantragt.
3. Kann ein Spieler vor Spielbeginn keinen Teilnehmerschein und keine vom Spielleiter oder vom BVS bestätigte Kopie des Teilnehmerscheines vorlegen, ist der Spieler nicht teilnahmeberechtigt. Er kann jedoch unter Entstehung einer Bußgeldstrafe trotzdem im Spiel eingesetzt werden, wenn er in TeamSL eine Teilnahmeberechtigung erhalten hat und wenn er sich zudem mit einem anderen Lichtbildausweis (vor allem Personalausweis, Reisepass und Schülerausweis) ausweisen kann.
4. Wurde der Teilnehmerschein eines Spielers 7 Tage oder weniger vor dem Spieltermin beantragt, kann der Spieler ohne vorhandenen Teilnehmerschein und ohne Entstehung einer Bußgeldstrafe am Spiel teilnehmen, wenn er sich durch einen anderen Lichtbildausweis ausweist.
5. Der Mannschaft eines neu am Spielbetrieb teilnehmenden Vereins kann im 1. Jahr vom Vorstand des BSD eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, ohne Teilnehmerschein zu spielen. Die Mannschaft muss vor ihrem 1. Spiel eine Spielerliste mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum an den Staffelleiter melden. Die Spielerliste kann im Laufe des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden.
6. Bei einem Vereinswechsel muss der bisherige Verein die Freigabe des Spielers in TeamSL veranlassen, sodass die Teilnahmeberechtigung für den neuen Verein erteilt werden kann. Vereinswechsel sind nur bis zum 31.01. zulässig.
7. Die Sonderteilnahmeberechtigung („Doppelstart“) ist als individuelle Fördermaßnahme für Jugendliche (U20 und jünger) anzusehen. Es kann der Einsatz eines Jugendspielers für einen weiteren Verein bis zum 30.11. über den Landesverband des Zweitvereins beim DBB beantragt werden. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Jugendspielordnung des DBB.

§ 31 Einsatzberechtigung

1. Die Einsatzberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, während eines **Wettbewerbs**

in einer bestimmten **Mannschaft** eingesetzt zu werden. Sie wird vom Verein im TeamSL durch Eintragung in die Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festgelegt.

2. Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aushilfseinsatz in der Mannschaft desselben Vereins mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl zulässig, sofern beide Mannschaften in unterschiedlichen Spielklassen teilnehmen. Der Aushilfseinsatz ist bei Senioren bis zu 5 Mal und bei Jugendspielern (U20 und jünger) unbegrenzt möglich.
3. Sollen Spieler in mehreren Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen oder Altersklassen eingesetzt werden, sind sie zuerst der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl beziehungsweise der jüngsten Altersklasse zuzuordnen. Wird die Reihenfolge nicht eingehalten, gibt es in TeamSL keine Möglichkeit, die Spieler der anderen Mannschaft zuzuordnen. Ein Doppelstart innerhalb derselben Staffel ist nicht zulässig.
4. Spielerinnen können in männlichen Mannschaften eingesetzt werden.
5. Männliche Jugendspieler eines Leistungsvereins mit einer Einsatzberechtigung in der Mitteldeutschen Liga (MDL U12 – U15), der Jugend Basketball Bundesliga (JBBL U16) oder der Nachwuchs Basketball Bundesliga (NBBL U19) sowie weibliche Jugendspieler eines Leistungsvereins mit einer Einsatzberechtigung in der Weiblichen Nachwuchs Basketball Bundesliga (WNBL U18), sind nur als jüngerer Jahrgang in der jeweiligen Altersklassen-Staffel für den Spielbetrieb einsatzberechtigt. Im Einzelfall kann beim Spielleiter eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.
6. Ein Wechsel der Einsatzberechtigung eines Spielers für eine andere Mannschaft desselben Vereins kann bis zum 31.01. auf Antrag beim BSD beziehungsweise dem zuständigen Ligaverband unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden.

§ 32 Spielberechtigung

1. Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten **Spiel** zum Einsatz zu kommen.
2. Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn sein Name vor Spielbeginn auf dem Anschreibebogen eingetragen wurde und solange er weder disqualifiziert wurde noch 5 Fouls begangen hat.
3. Der Einsatz von ausländischen Spielern ist nicht beschränkt.

§ 33 Altersklassen

1. Für die Einteilung der Altersklassen und die entsprechenden Einsatzberechtigungen gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung des DBB.
2. Es besteht folgende Altersklasseneinteilung:

Senioren	Ü17	Jahrgang 2003 und älter
Rookies	U25	Jahrgang 1997/1998/1999
	U22	Jahrgang 2000/2001/2002/2003
Jugend i.e.S.	U18	Jahrgang 2004/2005
	U16	Jahrgang 2006/2007
	U14	Jahrgang 2008/2009
Minis	U12	Jahrgang 2010/2011
	U10	Jahrgang 2012/2013
	U9	Jahrgang 2013 und jünger
	U8	Jahrgang 2014 und jünger
3. Jugendspieler i.w.S. (U18 und jünger) können in der nächstälteren Altersklasse eingesetzt werden.

4. Zum Überspringen einer Altersklasse kann für einen Jugendspieler ein Antrag auf Sondereinsatzberechtigung beim Spielleiter gestellt werden. Für Kaderspieler können auf entsprechenden Antrag beim BVS weitere Sonderregelungen getroffen werden.
5. Der Einsatz eines Spielers in der nächstjüngeren Altersklasse kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Hierzu ist ein Antrag auf Sondereinsatzberechtigung beim Spielleiter zu stellen. Beabsichtigt ein Verein, in der anstehenden Saison Spieler in der nächstjüngeren Altersklasse einzusetzen, ist dies dem Spielleiter bis spätestens vor dessen 1. Spiel zu melden. Die betreffende Mannschaft tritt in ihrer Staffel dann ‚außer Konkurrenz‘ an.

V. TRAINER

§ 34 Allgemeines

1. Jede Mannschaft wird in einem Spiel von einem Trainer betreut.
2. Jeder Trainer und Trainer-Assistent ist verpflichtet, den Ehrenkodex des DBB für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Trainer zu achten.
3. Eine auszusprechende Bußgeldstrafe gegen einen Trainer oder Trainer-Assistenten hat der Verein zu tragen, für den er im betreffenden Zusammenhang tätig war.

§ 35 Aufgaben

1. Der Trainer betreut seine Mannschaft vor, während und nach dem Spiel und ist für alle ihre Mitglieder verantwortlich. Während des Spiels hat sich der Trainer zur Ausübung seiner Tätigkeit innerhalb seines Mannschaftsbankbereichs (Coaching Box) aufzuhalten.
2. Beide Trainer oder ihre Vertreter müssen mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn dem Anschreiber jeweils eine Mannschaftsliste mit den Namen aller Spieler und den letzten 3 Ziffern der zugehörigen Teilnehmersausweisnummern (TNA-Nummern) sowie mit der Angabe des Kapitäns und dem Namen des Trainers und des etwaigen Trainer-Assistenten abgeben. Zusammen mit ihrer Mannschaftsliste legen die Trainer dem Kampfgericht die Teilnehmersausweise ihrer Spieler vor.
3. Mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn haben beide Trainer die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung ihrer jeweiligen Mannschaft einschließlich des Kapitäns, des Trainers und des etwaigen Trainer-Assistenten auf dem Anschreibebogen durch Unterschrift zu bestätigen.
4. Der Trainer darf während des Spiels die Schiedsrichter ansprechen, um eine Information zu erhalten, sofern dies in höflicher Form geschieht und das Spiel durch einen Pfiff des Schiedsrichters unterbrochen ist. Die Spieler, mit Ausnahme des Kapitäns, haben nicht das Recht, sich an die Schiedsrichter zu wenden.
5. Die Trainer beider Mannschaften sind verpflichtet, auf Anforderung des Staffelleiters einen kurzen Bericht zu einem bestimmten Vorfall im Spiel abzugeben.

§ 36 Aus- und Fortbildungen

1. Für die Trainerlizenzen, ihren Erwerb und ihre Gültigkeitsverlängerung gelten die Bestimmungen der Lehr- und Trainerordnung und die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainern des DBB sowie die Lehr- und Trainerordnung und die Richtlinie zur Trainer Aus- und Fortbildung des BVS.

2. Für die Spiele innerhalb des BSD müssen der Trainer und der Trainer-Assistent einer Mannschaft keine Trainerlizenz besitzen.
3. Zur fachlichen, methodischen und sozialen Entwicklung der Trainer bietet der BVS jährlich eine Trainer-Ausbildung zum Erwerb der ersten Lizenzstufe C (Leistungssport) an.
4. Zur Verlängerung der Trainerlizenz bietet der BVS jährlich eine Fortbildung an, welche regelmäßig in unserem Bezirk stattfindet und auch Trainern ohne Trainerlizenz offensteht. Darüber hinaus werden im Bezirk regelmäßig weitere Fortbildungen und Schulungen (Coach Clinics) durch den BSD oder die Vereine durchgeführt, an welchen Trainer mit und ohne Lizenz teilnehmen können.

VI. SCHIEDSRICHTER

§ 37 Allgemeines

1. Für den Einsatz der Schiedsrichter (SR) und das Schiedsrichterwesen insgesamt gelten die Bestimmungen der Schiedsrichterordnung, der Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern und der Offiziellen Basketball-Regeln des DBB sowie der Schiedsrichterordnung des BVS.
2. Ein Spiel kann nur gewertet werden, wenn es von mindestens 1 Schiedsrichter geleitet worden ist.
3. Ist bis 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn nur 1 Schiedsrichter oder keiner der Schiedsrichter erschienen, müssen die Mannschaften andere anwesende Schiedsrichter akzeptieren.
4. Der Schiedsrichterauftrag ist mit regelgerechter Kleidung und Ausrüstung durchzuführen. Dazu gehören das graue Schiedsrichterhemd mit DBB-Logo, die lange schwarze Schiedsrichterhose und eine Schiedsrichterpfeife mit Pfeifenschnur.
5. Die Schiedsrichter werden in TeamSL verwaltet. Sie haben dort ihre Kontaktdaten mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Bei Änderungen der Kontaktdaten sind diese unverzüglich in TeamSL einzutragen. Eine Änderung seines Vereins ist dem Schiedsrichterobmann des BSD beziehungsweise dem Schiedsrichterverantwortlichen seines zuständigen Basketball-Verbandes umgehend mitzuteilen.
6. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, den Ethik-Kodex in der Schiedsrichterordnung des DBB zu achten.

§ 38 Schiedsrichterauflage

1. Für den Liga-Spielbetrieb der Herren hat jeder Verein pro Mannschaft mindestens 5 Spiele durch ihm angehörende Schiedsrichter abzudecken (als Ansetzung oder Verfügbarkeit in TeamSL).
2. Die durch Nichterfüllung der Schiedsrichterauflage und sonstiger Schiedsrichteranforderungen ausgesprochenen Bußgelder werden vorrangig für die Ausbildung neuer und zur Fort- und Weiterbildung lizenzierter Schiedsrichter verwendet.

§ 39 Schiedsrichter-Kostenausgleich

1. Für die Liga- und Pokal-Staffeln der Senioren erfolgt nach Abschluss des letzten Spiels ein Schiedsrichter-Kostenausgleich.

§ 40 Ansetzungen

1. Die Schiedsrichter tragen in TeamSL ihre Verfügbarkeiten für Spiele ein und aktualisieren diese Angaben regelmäßig.
2. Der Schiedsrichteransetzer teilt im TeamSL für jedes Spiel die Schiedsrichter namentlich ein oder legt einen Verein fest, welcher für die Gestellung der Schiedsrichter verantwortlich ist. Die Ansetzung wird in den verschiedenen Staffeln wie folgt vorgenommen:

Spiele der Senioren:	namentliche Schiedsrichter-Ansetzung
Spiele der Rookies und U8 – U18:	Vereins-Ansetzung
3. Wünscht ein ausrichtender Verein in einer Staffel mit Vereins-Ansetzung stattdessen eine namentliche Schiedsrichter-Ansetzung, kann dies mit dem Spielleiter und dem Schiedsrichteransetzer vereinbart werden.
4. Namentlich angesetzte Schiedsrichter sind verpflichtet, den damit erteilten Schiedsrichterauftrag durchzuführen. Kann eine Ansetzung nicht wahrgenommen werden, ist der Schiedsrichter verpflichtet, den Schiedsrichteransetzer umgehend schriftlich und gegebenenfalls telefonisch in Kenntnis zu setzen und den Grund für die Rückgabe zu nennen. Darüber hinaus hat sich der betreffende Schiedsrichter um entsprechenden Ersatz zu bemühen. Die Rückgabe eines Schiedsrichterauftrages 5 Tage oder weniger vor dem Spieltermin kann nur bei triftigem Grund erfolgen. Die finale Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer.
5. Bei einer Vereins-Ansetzung ist der festgelegte Verein verpflichtet, den Schiedsrichterauftrag durch die Stellung entsprechender Schiedsrichter zu erfüllen.
6. Der Einsatz von namentlich angesetzten Schiedsrichtern wird entsprechend der Finanzordnung des BSD vergütet. Die Spielleitungsgebühr zuzüglich Reisekosten und gegebenenfalls anfallendem Tagegeld ist vom Ausrichter zu entrichten. Die Gesamtkosten je Schiedsrichter sind auf dem Anschreibebogen im Feld „Kommissar“ vom 1. Schiedsrichter zu vermerken. Die Schiedsrichter haben dem auszahlenden Verein eine entsprechende Abrechnung auszuhändigen.
7. Der BSD kann Schiedsrichter-Coaches und Prüfer für Spiele einteilen. Diesen ist vom ausrichtenden Verein ein adäquater Platz in der Halle einzurichten. Sie erhalten eine Vergütung zuzüglich Reisekosten und gegebenenfalls anfallendem Tagegeld. Diese Kosten trägt der BSD.
8. Eine auszusprechende Bußgeldstrafe gegen einen Schiedsrichter hat bei namentlicher Ansetzung der Verein zu tragen, dessen Mitglied der Schiedsrichter ist, und bei Vereins-Ansetzung der angesetzte Verein.

§ 41 Schiedsrichtereinsatz

1. Für die Spiele der verschiedenen Staffeln gelten folgende Mindestanforderungen für den Einsatz von Schiedsrichtern:

Spiele der Senioren (Bezirksoberliga):	1. SR: Lizenzstufe D 2. SR: Lizenzstufe D
Spiele der Senioren (Bezirksliga und Bezirkspokal):	1. SR: Lizenzstufe D 2. SR: Lizenzstufe E
Spiele der Rookies und U14 – U18:	1. SR: Lizenzstufe E 2. SR: Lizenzstufe E

Spiele der U8 – U12:

1. SR: Lizenzstufe E oder Trainer mit gültiger Trainerlizenz

2. Die Lizenznummer ist auf dem Anschreibebogen im Feld „Schiedsrichter-Lizenznummer“ von den Schiedsrichtern sowie speziell kenntlich gemacht die Trainerlizenznummer im Falle von spielleitenden Trainern einzutragen.
3. Jugendliche Schiedsrichter vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit der Lizenzstufe E sind zur Leitung von Spielen maximal in ihrer nächsthöheren Altersklasse berechtigt.
4. Über Ausnahmen bei der Schiedsrichter-Ansetzung hinsichtlich der erforderlichen Lizenzstufe kann der Schiedsrichteransetzer in Absprache mit dem Schiedsrichterobmann entscheiden.

§ 42 Aufgaben

1. Die Schiedsrichter leiten das Spiel und sorgen für dessen regelgerechte Durchführung.
2. Die Schiedsrichter erscheinen mindestens **20 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielfeld.
3. Vor dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter gemäß der Schiedsrichter-Checkliste die Hallenausstattung, die technische Spielausrüstung, den vorbereiteten Anschreibebogen und die Teilnehmersausweise beziehungsweise die Identität der Spieler.
4. Der 1. Schiedsrichter entscheidet über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels. Eine negative Entscheidung ist auf der Rückseite des Anschreibebogens zu begründen und anschließend in einem kurzen Bericht dem Staffelleiter mitzuteilen.
5. Mängel und besondere Vorkommnisse sind durch den 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Anschreibebogens gut lesbar zu vermerken und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
6. Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, bei einem Disqualifizierenden Foul (D-Foul) innerhalb von 48 Stunden an den Staffelleiter einen kurzen Bericht abzugeben.
7. Schiedsrichtern können im Ausnahmefall weitere Aufgaben, wie etwa Hallenabnahmen, übertragen werden.

§ 43 Lizenz, Aus-, Weiter- und Fortbildungen

1. Die Schiedsrichterlizenz ist 1 Jahr gültig. Sie ist in jeder neuen Saison zu verlängern. Eine nicht-verlängerte Lizenz ruht. Eine ruhende Lizenz berechtigt nicht zur Leitung eines Spiels. Eine ruhende Schiedsrichterlizenz kann innerhalb von 4 Jahren durch die Teilnahme an einer Schiedsrichter-Fortbildung wieder aktiviert werden. Ruht die Lizenz länger als 2 Jahre, muss zusätzlich zur Teilnahme an der Fortbildung ein Regelschnelltest abgelegt werden. Ruht die Lizenz länger als 4 Jahre, muss zusätzlich zur Fortbildung und dem Regelschnelltest ein Prüfungsspiel absolviert werden.
2. Zur Verlängerung der Schiedsrichterlizenz bietet der BSD jährlich zu Saisonbeginn Fortbildungen an. Es können ersatzweise auch Fortbildungen anderer Basketball-Verbände innerhalb des DBB besucht werden. Über eine Anerkennung dieser Fortbildungslehrgänge entscheidet der Schiedsrichterobmann des BSD. Schiedsrichter mit der Lizenzstufe C oder höher nehmen an den Fortbildungen gemäß ihrer Kaderzugehörigkeit teil. Fortbildungslehrgänge entbinden den Schiedsrichter nicht von der Verpflichtung, sich über Änderungen und neue Auslegungen der Spielregeln sowie über weitere für den Spielbetrieb relevante Bestimmungen zu informieren.
3. Jeder Verein hat Schiedsrichter zu gewinnen, durch die Basketball-Verbände ausbilden zu lassen und zur Sicherstellung des Spielbetriebs abzustellen.
4. Der BSD bietet jährlich eine Schiedsrichter-Ausbildung für den Erwerb der ersten

Lizenzstufe E sowie eine Weiterbildung zur Erlangung der Lizenzstufe D an.

VII. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN ZUR BEZIRKSLIGA UND BEZIRKSOBERLIGA

§ 44 Spielklassen

1. Der Liga-Spielbetrieb der Senioren wird in zwei Spielklassen ausgetragen. Die Bezirksliga ist die unterste Spielklasse. Die Bezirksoberliga ist die nächsthöhere Spielklasse. Gibt es keine ausreichende Anzahl an Mannschaftsmeldungen, findet der Spielbetrieb ausschließlich in der Bezirksliga statt.
2. In den Altersklassen U18 und jünger wird der Liga-Spielbetrieb ausschließlich in der Bezirksliga ausgetragen. Bei einer größeren Anzahl an Mannschaftsmeldungen können Sonderregelungen getroffen werden.

§ 45 Spielplanung

1. In den Staffeln der Senioren finden Einzelspiele statt. In den Altersklassen U18 und jünger werden Dreierspieltage ausgerichtet. Abhängig von der Anzahl der Mannschaftsmeldungen können Sonderregelungen getroffen werden.
2. Die Senioren-Spiele zwischen den Vereinen aus Coswig, Dresden, Freital und Ottendorf-Okrilla werden in der Regel unter der Woche ausgetragen. Die anderen Senioren-Spiele sowie die Spiele der Altersklassen U18 und jünger finden in der Regel am Wochenende statt.
3. In den Altersklassen der U18 und jünger können in Einzelfällen ein Dreierspieltag in Einzelspiele aufgeteilt werden und Spiele auch unter der Woche ausgetragen werden, wenn sich die jeweils drei beteiligten Mannschaften darauf verständigen.

§ 46 Spielmodus

1. Es werden eine Hauptrunde und anschließend Play Offs gespielt. In Ausnahmefällen kann in einer Staffel die Play Off-Phase entfallen.
2. Die Hauptrunde wird mit Hin- und Rückspielen zwischen allen Mannschaften ausgetragen. Die Anzahl der jeweiligen Begegnungen ist von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften abhängig.
3. Die Play Off-Runden finden als einfache Ausscheidungspartien im K.O.-System (Best Of One) statt. Das jeweilige Heimrecht erwirbt die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft. Im Seniorenbereich werden in der Regel ein Viertelfinale, ein Halbfinale und ein Finale als Einzelspiele ausgetragen. In den Altersklassen der U18 und jünger finden in der Regel ein Halbfinale und ein Finale als Dreierspieltag statt (Final Four). Die Anzahl der Play Off-Runden ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
4. Abhängig von der Platzierung in der Hauptrunde treffen die Mannschaften in den Play Offs wie folgt aufeinander:
 - Beginnend mit dem Finale: Es spielen Erster gegen Zweiter.
 - Beginnend mit dem Halbfinale: Es spielen Erster gegen Vierter und Zweiter gegen Dritter. Die Gewinner der beiden Partien bestreiten das Finale gegeneinander.
 - Beginnend mit dem Viertelfinale: Es spielen Erster gegen Achter und Zweiter gegen Siebter, deren jeweilige Gewinner im Halbfinale aufeinandertreffen, sowie Dritter gegen Sechster und Vierter gegen Fünfter, deren Gewinner ihrerseits im Halbfinale gegeneinander antreten. Im Finale spielen die Gewinner der beiden Halbfinals

gegeneinander.

5. Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, können sich nicht für die Play Offs qualifizieren.

§ 47 Anwartschaften, Auf- und Abstieg

1. In der Bezirksoberliga der Senioren gibt es 1 Aufsteiger in die Landesliga des BVS. In der Bezirksliga der Senioren gibt es 1 Aufsteiger in die Bezirksoberliga. Sollte es keine Bezirksoberliga geben, erfolgt der Aufstieg in die Landesliga direkt aus der Bezirksliga.
2. Das Aufstiegsrecht in den Senioren-Staffeln erlangt die folgende Mannschaft:
 - Der Sieger des Play Off-Finales (oder der Erstplatzierte der Hauptrunde, wenn keine Play Offs stattfanden),
 - Bei dessen Verzicht oder Hinderung: der Verlierer des Play Off-Finales (oder der Zweitplatzierte der Hauptrunde, wenn keine Play Offs stattfanden),
 - Bei dessen Verzicht oder Hinderung: der Bestplatzierten der Hauptrunde ohne die beiden Play Off-Finalisten (oder der Drittplatzierte der Hauptrunde, wenn keine Play Offs stattfanden).
3. In der Bezirksoberliga der Senioren ist die letztplatzierte Mannschaft der sportliche Absteiger in die Bezirksliga.
4. Diejenigen Senioren-Mannschaften, die nach Ausgliederung des Aufsteigers in die Landesliga des BVS und des Absteigers in die Bezirksliga sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der Landesliga und des Aufsteigers aus der Bezirksliga in der Bezirksoberliga verbleiben, erhalten das Anwartschaftsrecht für diese Spielklasse.
5. Sollte nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger die Zahl der Mannschaften in der Bezirksoberliga größer werden, steigen die in der Abschlusstabelle am schlechtesten platzierten Mannschaften zusätzlich als bedingte Absteiger ab. Sollte die Zahl der Mannschaften kleiner werden, können die in der Abschlusstabelle der Bezirksliga am besten platzierten Mannschaften zusätzlich aufsteigen.
6. In den Staffeln der Altersklassen U18 und jünger können jeweils 2 Mannschaften die Anwartschaft für die anschließende Sachsenmeisterschaft des BVS erlangen. Die folgenden Mannschaften besitzen das Anwartschaftsrecht:
 - Die beiden Play Off-Finalisten (oder die beiden Bestplatzierten der Hauptrunde, wenn keine Play Offs stattfanden),
 - Bei deren Verzicht oder Hinderung: der Bestplatzierte der Hauptrunde ohne die beiden Play Off-Finalisten (oder der Drittplatzierte der Hauptrunde, wenn keine Play Offs stattfanden),
 - Bei dessen Verzicht oder Hinderung: der jeweils nachfolgend Platzierte der Hauptrunde.
7. Mannschaften, die außer Konkurrenz antreten, können sich nicht für höhere Wettbewerbe qualifizieren.

VIII. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN ZUR ROOKIE-LIGA

§ 48 Allgemeines

1. Die Rookie-Liga ist die Bezirksliga der Senioren-Altersklasse U22.
2. Die Rookie-Liga ist als zusätzliches Angebot für U18- oder Senioren-Mannschaften, um die

Übergangsjahrgänge vom Jugend- in den Seniorenbereich speziell zu fördern. Die Spieler dieser Altersklasse erhalten somit weitere Möglichkeiten, an Spielen gegen Gleichaltrige teilzunehmen.

3. Es gelten die speziellen Bestimmungen zur Bezirksliga und Bezirksoberliga unter vereinfachten organisatorischen Rahmenbedingungen.

§ 49 Spielplanung und Spielmodus

1. Die Spiele finden in der Regel als Einzelspiele am Wochenende statt.
2. Die Spieltermine können nach gegenseitiger Absprache beider Mannschaften individuell angesetzt werden. Die Einhaltung der im Rahmenterminplan festgelegten Kalenderwoche ist nicht erforderlich.
3. Es finden eine Hauptrunde sowie anschließend Play Offs in Form eines Final-Spiels statt.
4. Es gibt keine Aufstiege, Abstiege oder Anwartschaften für weiterführende Wettbewerbe.

§ 50 Einsatzberechtigung

1. In den Spielen der Rookie-Liga können Spieler folgender Altersklassen eingesetzt werden:
 - U25 (maximal 3 Spieler),
 - U22,
 - U18.
2. In TeamSL kann keine Spielerliste erstellt werden. Die Spielerliste ist stattdessen mit Nachname, Vorname, Geburtsdatum und TNA-Nummer vor dem 1. Spiel dem Staffelleiter zuzusenden. Die Spielerliste kann im Verlauf des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden.
3. Alle Spieler müssen sich beim Spiel mit ihrem Teilnehmerschein ausweisen.

§ 51 Ergebnisdienst

1. Die Eintragung der Spielerstatistik ist nicht möglich.

IX. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN ZUR BEZIRKSÜBERGREIFENDEN MEISTERSCHAFT

§ 52 Allgemeines

1. Die Bezirksübergreifende Meisterschaft wird nach Bedarf für bestimmte Jugend-Altersklassen als Kooperationswettbewerb mit den anderen sächsischen Bezirken ausgetragen.
2. Es gelten die speziellen Bestimmungen zur Bezirksliga und Bezirksoberliga.

§ 53 Spielmodus

1. Die Spiele finden in einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspielen statt. Es werden keine Play Offs ausgetragen.

X. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN ZUM BEZIRKSPOKAL

§ 54 Spielplanung

1. Im Bezirkspokal können alle Mannschaften spielen, die in derselben Saison am Liga-Spielbetrieb des BSD oder des BVS teilnehmen (im Senioren-Spielbetrieb bis maximal Oberliga). Darüber hinaus sind (Hoch)Schul- und Freizeitmannschaften zugelassen. Freizeitmannschaften können ab dem 2. Jahr ihrer Teilnahme im Bezirkspokal nur dann starten, wenn sie Ordentliches Mitglied des BSD sind.
2. Die Spiele finden als Einzelspiele am Wochenende statt. Die Spiele können auch unter der Woche ausgetragen werden, wenn sich beide Mannschaften darauf verständigen.

§ 55 Spielmodus

1. Die Spiele werden in Pokal-Runden als einfache Ausscheidungspartien im K.O.-System (Best Of One) ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
2. Die Spielansetzungen werden ausgelost. Bei Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklasse hat die niederklassige Mannschaft Heimrecht. Es wird zudem berücksichtigt, falls Mannschaften mangels Spielhalle oder Ausstattung keine Heimspiele ausrichten können.

§ 56 Teilnahmeberechtigung

1. In den Altersklassen der U18 und jünger sind Spieler, die neben der Sonderteilnahmeberechtigung für einen Leistungsverein eine Einsatzberechtigung für ihren Heimatverein besitzen, nur für ihren Heimatverein teilnahmeberechtigt.
2. Es können keine Spieler eingesetzt werden, die eine Teilnahmeberechtigung für einen anderen Verein besitzen.

§ 57 Einsatzberechtigung

1. Die Mannschaften können mit ihrer Spielerliste aus dem Liga-Spielbetrieb, welche in TeamSL hinterlegt ist, teilnehmen. Sollte eine Mannschaft mit einer veränderten Spielerliste teilnehmen wollen, ist die veränderte Spielerliste mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum aller Spieler vor dem 1. Spiel dem Staffelleiter zuzusenden. Die Spielerliste kann im Verlauf des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden.
2. (Hoch)Schul- und Freizeitmannschaften können keine Spielerliste in TeamSL erstellen. Sie haben ihre Spielerliste mit Nachname, Vorname und Geburtsdatum aller Spieler vor ihrem 1. Spiel dem Staffelleiter zuzusenden. Die Spielerliste kann im Verlauf des Wettbewerbs um weitere Spieler ergänzt werden. Die Spieler müssen sich am Spieltag durch einen Lichtbildausweis (vor allem Personalausweis, Reisepass und Schülerschein) ausweisen.
3. Ein Wechsel von Spielern nach dem Ausscheiden aus dem Bezirkspokal zu einer anderen, noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaft derselben Altersklasse, ist unzulässig.
4. Der Einsatz eines Spielers in einer jüngeren Altersklasse ist nicht möglich.

§ 58 Ergebnisdienst

1. Ist der Ausrichter eine (Hoch)Schul- oder Freizeitmannschaft hat sie die Viertelstände und

das Endergebnis des Spiels **am Spieltag** dem Staffelleiter zu melden. Ist dies eine Mannschaft der Altersklasse U18 und jünger, hat sie zudem den Anschreibebogen in eine gut lesbare PDF-Datei zu digitalisieren und dem Staffelleiter zuzusenden. Die Rückseite des Anschreibebogens ist nur zu digitalisieren, wenn sie Vermerke enthält.

2. Die Eintragung der Spielerstatistik in TeamSL ist nicht möglich.

*Beschlossen auf dem Bezirkstag
Dresden, den 02.07.2021*